

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 12/2026

am: Mittwoch, 16.09.2026, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer:	Thomas Greger, Kämmerer
Gemeinderäte:	Auer Barbara, Deußenböck Reinhard jun. (ab TOP 3), Folger Renate, Hirschstetter Fabian, Hofer Dominik, Huber Robert, Kirschner Johann, Mailhammer Florian (ab TOP 3), Marketsmüller Christof, Sax Johann jun., Stettner Johann, Stimmer Ulrich, Voderholzer Michael
Nichtanwesend waren:	Sedlmaier Michael (entschuldigt)
Zusätzlich anwesend (zu TOP 7):	Herr Prof. Dr. Joachim Wild

A. Öffentliche Sitzung

4. Vollzug des BauGB;

**Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2026 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“, Ortsteil Deutenheim, und billigte den Satzungsentwurf des Architekten Andreas Maier, Stierberg 7, 84419 Obertaufkirchen, vom 23.03.2026.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 29.06.2026 bis einschließlich 29.07.2026. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 19.06.2026. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Zudem waren die Unterlagen zum Satzungsentwurf im gleichen Zeitraum auf der Homepage unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren eingestellt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.06.2026 Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2026 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2026, TOP 4, und entsprechender Anpassung des Satzungsentwurfs erfolgte eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 24.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 14.08.2026. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können und die Planung auf Wunsch erläutert wird. Zudem waren die Unterlagen zum Satzungsentwurf im gleichen Zeitraum auf der Homepage unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren eingestellt.

Ebenso wurde den nachfolgend genannten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.08.2026 nochmals Gelegenheit gegeben, bis zum 07.09.2026 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Esbaum 1, 83527 Kirchdorf;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Staatliches Gesundheitsamt, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Bergamt Südbayern, Maximilianstr.39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Netzcenter Ampfing, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitungen Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 120255, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting - Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung München;
- Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle München, Arnulfstr. 9/11, 80335 München;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Peter Huber jun., Ebernhölzlstr. 15, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

A) Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

I. Fachliche Empfehlungen bzw. Forderungen

a) Landratsamt Mühldorf a. Inn – Fachbereich Gesundheitsamt (Schreiben vom 01.09.2026)

Dieser Träger öffentlicher Belange nimmt wie folgt Stellung:

Fachbereich Gesundheitsamt:

Aktuell verfügt das Anwesen Fl.Nr. 1849 (...) über keine gesicherte Trinkwasserversorgung. Der Brunnen wurde 2019 stillgelegt. Sollte hier ein Anschluss an den Wasserzweckverband der Isener Gruppe erfolgen, bestehen keine Einwände. Bei einer vorgesehenen Wiederinbetriebnahme des Privatbrunnens ist vorab mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen (Trinkwasseruntersuchungen, Sanierung) zu besprechen.

Beschluss:

Unabhängig davon, dass sich der Hinweis des Gesundheitsamtes nicht auf die geänderten Teile des Planentwurfs bezieht, besteht beim Anwesen Deutenheim 8 ein Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe.

AE: 14:0

II. Einwendungen

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen erhoben wurden.

Kein Beschluss

B. Äußerungen der Bürger

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“ in der Fassung vom 12.08.2026 als Satzung.

AE: 14:0